

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname (Mitglied)

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Steueridentifikationsnummer (11-stellig)

Mitgliedsnummer

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ geschieden ☐ verwitwet

☐ gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zu Partner/in aus Ehe oder eingetragener Lebenspartnerschaft und dessen/deren Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)

Name, Vorname (Mitglied)

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Steueridentifikationsnummer (11-stellig)

Mitgliedsnummer

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei der

Bauverein Gelsenkirchen eG, Augustastr. 57 in 45884 Gelsenkirchen

anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

☐ bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

☐ bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 €/2.000 €*

Dieser Auftrag gilt ab dem _____

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten

☐ bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für eine Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Unterschrift

ggf. Unterschrift Partner/in (Ehe/eingetragener Lebenspartnerschaft), gesetzliche/r Vertreter/in

* Nichtzutreffendes bitte streichen ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.